

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

No1 Holzboden Lack

**Produkt Nr.**

-

**REACH Registrierungsnummer**

Nicht zutreffend

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Holzoberflächen im Innenbereich

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

WOCA Denmark A/S

Tværevej 6

6640 Lunderskov

Denmark

Tel: +45 99585600

Fax: +45 99585636

**Kontaktperson**

LFH

**E-mail**

info@ttwoodcare.com

**Erstellungsdatum**

2016-11-17

**SDS Version**

2.0

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### ▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme**

-

**Signalwort**

-

**Gefahrenhinweise**

-

**Sicherheitshinweise**

Allgemeines -

Prävention -

Reaktion -

Lagerung -

Entsorgung -

## Enthält

-

### ▼ 2.3. Sonstige Gefahren

-

#### ▼ Andere Kennzeichnungen

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208). Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

#### ▼ Anderes

#### ▼ VOC

VOC-MAX: 35 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (A/i (Wb)): 140 g/l.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### ▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 34590-94-8 EWG-nr: 252-104-2
GEHALT:	3-5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	NA
NOTE:	SL

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

### Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20  
ATEmix(dermal) > 2000  
ATEmix(oral) > 2000

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

#### ▼ Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

### ▼ 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.  
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### ▼ 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

### ▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Lagertemperatur

Vor Frost schützen.

### ▼ 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### ▼ Grenzwerte

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (TGRS900, 07/2013)

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(l)

Bemerkungen: DFG, EU, 11

(DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // )

#### ▼ DNEL / PNEC

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 283mg/kg

Exposure: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 308mg/kg

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 121mg/kg  
 Exposure: Dermal  
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung  
 DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 37,2mg/m<sup>3</sup>  
 Exposure: Inhalation  
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung  
 DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 36mg/kg  
 Exposure: Oral  
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung  
 PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 19 mg/l  
 Exposure: Süßwasser  
 PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 1,9mg/l  
 Exposure: Salzwasser  
 PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 190mg/l  
 Exposure: Pulsierende Freisetzung  
 PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 4168 mg/l  
 Exposure: Kläranlage  
 PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 70,2 mg/kg  
 Exposure: Süßwassersediment  
 PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 2,74 mg/kg  
 Exposure: Erde

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

### Schutzmaßnahmen



### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

### Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.

### Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk

### Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Es liegen keine Daten vor.

Geruch	Schwach
pH	7,4-8
Viskosität (40°C)	50-60 DIN CUP 4
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	1-1,05
<b>▼ Zustandsänderungen</b>	
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
<b>▼ Explosions und Feuer Daten</b>	
Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (Vol %)	Es liegen keine Daten vor.
<b>▼ Löslichkeit</b>	
Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient	
<b>▼ 9.2. Sonstige Angaben</b>	
Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Substanzen

Es liegen keine Daten vor.

Spezies

Test

Expositionswegen

Dosis

#### ▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

#### Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

#### Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

#### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

#### Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

▼ **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine besonderen

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Es liegen keine Daten vor.				

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Es liegen keine Daten vor.			

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Es liegen keine Daten vor.			

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine besonderen

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

**Abfall**

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

-

**Andere Kennzeichnungen**

-

**Ungereinigte Verpackungen**

Keine besonderen Anforderungen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 – 14.4**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

▼ **ADR/RID**

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

▼ **IMDG**

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

▼ **IATA/ICAO**

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

#### 14.5. Umweltgefahren

-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### ▼ Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher.

##### Bedarf für spezielle Schulung

-

##### Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

##### Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60]).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

-

#### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

#### Anderer Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

#### Anderes

Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt keine Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt, um die nach Artikel 32 REACH erforderlichen, relevanten Angaben zu verbreiten.

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht



unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

LFH

**Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)**

2016-01-11

**Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)**

2016-01-11